

Bebauungsplangebiet „Drostegärten“ der Stadt Telgte	
Änderungs-Nr.: 27	
Änderung	Blatt 2
Textliche Festsetzungen gem. § 86 BauO NRW 20. Drempel, gemessen von der Oberkante Fußboden des Dachgeschosses bis zum Anschnitt der Außenmauer mit der Sparrenoberkante sind nur bei Gebäuden mit - einem Vollgeschoss und über 25 ° Dachneigung bis zu einer Höhe von 0,75 m - zwei Vollgeschossen und über 45 ° Dachneigung bis zu einer Höhe von 0,75 m - zwei Vollgeschossen und über 20 ° Dachneigung bis zu einer Höhe von 0,25 m zulässig, sofern sich durch Rückversatz von Gebäudeteilen, versetzte Geschosse bzw. Geschosshöhen < 2,75 m keine anderen Höhen ergeben.	